

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufgrund der Begründungen oder deren Erfüllung von der Geschäftsliste abzuschreiben:

I. Motionen

Motion D. Brunner / I. Calovic / C. Derungs / L. Granzio / B. Holdener / B. Villiger
für einen vielfältig nutzbaren Gemeinschaftsraum im Bürgerasyl

(vgl. S. 862 im Protokoll Nr. 25 vom 10. Dezember 1996)

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, in der Baukreditvorlage für das Bürgerasyl im Erdgeschoss einen vielfältig nutzbaren Gemeinschaftsraum mit entsprechender Infrastruktur vorzusehen.

An der Sitzung vom 21. Januar 1997 hat der Grosse Gemeinderat die zukünftige Nutzung des Bürgerasyls ausgiebig diskutiert. Die Motion wurde schlussendlich in folgender abgeänderter Form erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen:
"Der Stadtrat wird beauftragt, in der Baukreditvorlage für das Bürgerasyl im Erdgeschoss einen vielfältig nutzbaren Gesellschaftsraum mit entsprechender Infrastruktur vorzusehen. Im 1. und 2. Obergeschoss sind die Vereinsräumlichkeiten für Wassersportvereine unterzubringen. Das Dachgeschoss soll einer weiteren Vereinsnutzung zugeführt werden."

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage Nr. 1384 vom 20. Mai 1997 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Neukonzeption Raum- und Nutzungsprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet. Diese sah im Parterre des Bürgerasyls eine öffentliche Nutzung vor.

Gemäss Vorlage zum Baukredit (Nr. 1410 vom 9. Dezember 1997) wurde unter dem Titel "Vereinshaus Wassersport mit öffentlicher Nutzung" ausgeführt, dass das ganze Parterre des ehemaligen Bürgerasyls öffentlich genutzt werden kann. Es handelt sich dabei um zwei ca. 75 m² grosse Raumeinheiten, welche unabhängig voneinander genutzt werden können. Ergänzt wird das Geschoss durch ein Buffet und eine Servicestation mit einem Warenlift zum Untergeschoss. Der öffentliche Raum hat einen separaten Zugang und separate WC-Anlagen. Der Grosse Gemeinderat hat den Baukredit am 27. Januar 1998 bewilligt. Die Stimmberechtigten

haben der Neukonzeption Seeufer am 15. März 1998 zugestimmt. Die erforderliche Umzonierung des ehemaligen Bürgerasyls wurde vom Grossen Gemeinderat am 26. Mai 1998 beschlossen. Dadurch ist das Anliegen der Motionäre erfüllt.

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesen Begründungen Kenntnis zu nehmen und die Motion D. Brunner / J. Calovic / C. Derungs / L. Granzio / B. Holdener und B. Villiger betreffend einen vielfältig nutzbaren Gemeinschaftsraum im Bürgerasyl von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion A. Csomor / A. Gass betr. Pilotprojekt für Pflegewohnungen

(vgl. S. 392 im Protokoll Nr. 12 vom 10. September 1991 und S. 506 im Protokoll Nr. 15 vom 22. Oktober 1991 / abgeänderte Motion)

Die Gemeinderätinnen Annemarie Csomor und Annagret Gass haben mit Datum vom 2. September 1991 eine Motion eingereicht, die dann in der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 1991 in abgeänderter Form wie folgt erheblich erklärt und überwiesen worden ist: „Der Stadtrat wird beauftragt, Gemeinnützige Organisationen bei der Schaffung von Pflegewohnungen zu unterstützen. Im weitern wird der Stadtrat beauftragt, die Integration einer Pflegewohnung in das Projekt Herti V zu prüfen und anschliessend dem GGR Bericht zu erstatten.“

Zur Begründung führten die Motionärinnen u.a. die hohen Zahlen auf den Altersheimlisten und das hohe Eintrittsalter der Altersheimbewohnerinnen und -bewohner an. Die Folge davon seien Eintritte in die Pflegeheime in Menzingen und in Baar. Pflegewohnungen werden als Alternative zu Spitex und Pflegeheimen vorgestellt.

Der Kantonale Rentnerverband Zug (KRVZ) hatte eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, in der Stadt Zug das Pilotprojekt Pflegewohnungen zu realisieren. Die SGU-Abteilung beauftragte den Leiter des Amtes für Alters- und Gesundheitsfragen, den Kantonalen Rentnerverband in diesem Vorhaben zu unterstützen. In dieser Periode wurde die Spitex in der Stadt Zug massgebend ausgebaut und der Spitex-Verein gegründet. Die Auswirkungen des Spitexausbaus auf die Nachfrage nach Altersheim- und Pflegeheimplätzen wollte man sinnvollerweise abwarten.

Im Zusammenhang mit der Projektierung der Ueberbauung Herti V wurde geprüft, ob sich der Standort Herti für Pflegewohnungen eignen würde. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass im Herti auf Grund der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung und dem Angebot des Alterszentrums Herti kein Bedarf für Pflegewohnungen bestand. Einer der Gründe für die Realisierung von Pflegewohnungen liegt in der Einbettung in das Quartier. Die Arbeitsgruppe befand, dass es sinnvoll wäre, im Quartier Guthirt oder Neustadt Pflegewohnungen zu realisieren, weil in diesen Quartieren keine Einrichtungen für Altersbetreuung bestanden.

Der Kantonale Rentnerverband liess durch die Spitex-Beratungsstelle der GGZ des Kantons Zug ein Konzept für Pflegewohnungen erarbeiten.

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 24. März 1994 sollte im Kanton Zug ein befristetes Pilotprojekt für Pflegewohnungen mit Beitragsleistungen unterstützt werden. Im Verlaufe des Jahres 1995 wurde das Altersheim Marienheim in der Zuger Altstadt geschlossen. Da für einige Heimbewohner in der näheren Umgebung und innerhalb des Kantons Zug keine Altersheimplätze gefunden werden konnten, wurde der Verein Behütetes Wohnen in Eigeninitiative gegründet. In der Stadt Zug waren kurzfristig keine günstigen und geeigneten Wohnungen zu finden. Aus diesem Grunde mietete der neugegründete Verein in Steinhausen zwei Wohnungen und bot 12 ehemaligen Bewohnerinnen des Marienheims ein neues Zuhause in einer begleiteten Alterswohnung an. Die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen veranlasste den Verein Behütetes Wohnen in Steinhausen, bei der Sanitätsdirektion des Kantons Zug das Gesuch um Anerkennung als Pflegewohnungen einzureichen. Mit Beschluss vom 26. August 1997 wurde dem Verein rückwirkend per 1.1.1997 der Status Pflegewohnung im Sinne eines befristeten Pilotprojektes zugesprochen. Das befristete Pilotprojekt läuft gemäss Beschluss des Kantonsrates Ende 1999 aus. In den Wohnungen des Vereins Behütetes Wohnen leben heute 18 Bewohnerinnen, davon kommen 10 Personen aus der Stadt Zug.

Die Möglichkeit, im Sinne eines Pilotprojektes Pflegewohnungen zu erstellen, ist demnach sinnvollerweise und in Anbetracht der damaligen Situation im Zusammenhang mit der Schliessung des Altersheims Marienheim in Steinhausen realisiert worden. Nach unseren Erkenntnissen werden die Pflegewohnungen des Vereins Behütetes Wohnen sehr gut geführt. Die Bewohnerinnen sind gut betreut.

Im Altersleitbild der Stadt Zug ist festgehalten, dass nach der Erstellung des Betagtenzentrums Neustadt auf weiteren Bedarf an Pflegebetten mit der Einrichtung von Pflegewohnungen reagiert werden soll. Ein entsprechendes Konzept wurde vom Amt für Alters- und Gesundheitsfragen ausgearbeitet. Das Anliegen, ein Pilotprojekt für Pflegewohnungen zu realisieren, ist aber erfüllt. Aus den oben erwähnten Gründen konnte es nicht in der Stadt Zug realisiert werden. Wir werden jedoch von den Erfahrungen dieses Projektes profitieren und bei Bedarf ähnliche Pflegewohnungen in der Stadt Zug initiieren.

Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesen Begründungen Kenntnis zu nehmen und die Motion A. Csomor / A. Gass betr. Pilotprojekt für Pflegewohnungen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion D. Müller „Bitte, keinen <<Elefanten>> auf dem Zugerberg“

(vgl. S. 1743 im Protokoll Nr. 45 vom 9. Juni 1998)

Mit Datum vom 6. Juni 1998 hat Gemeinderat D. Müller eine Motion eingereicht, wonach der Stadtrat beauftragt werden soll, „unter Ausschöpfung seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten die Tramlinie für die Strassenbahn <<Elefant>> auf dem Zugerberg zu verhindern. Gleichzeitig soll er seine guten Dienste für den Betrieb des <<Elefanten>> an einem geeigneteren Standort anbieten.“

An der Genossen-Versammlung der Korporation Zug vom 15. Juni 1998 lehnte die Korporationsgemeinde mit 112 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen die Anträge für die Erstellung eines Tramgeleises von der Bergstation Zugerberg über den Vordergeissboden zum Hintergeissboden ab.

Der Stadtrat sieht keinen Bedarf, in dieser Sache aktiv zu werden. Der Motionsauftrag hat sich erfüllt; die Motion ist gegenstandslos geworden.

Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der Begründung Kenntnis zu nehmen und die Motion D. Müller „Bitte, keinen <<Elefanten>> auf dem Zugerberg“ nicht erheblich zu erklären und zugleich von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion U. Strub / J. Lang für ausgewogene und faire Abstimmungs-Vorlagen

(vgl. S. 631 im Protokoll Nr. 19 vom 14. Januar 1992)

Mit Datum vom 8. Januar 1992 haben Gemeinderätin U. Strub und Gemeinderat J. Lang eine Motion eingereicht, die in der GGR-Sitzung vom 25. Februar 1998 in abgeänderter Form wie folgt erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen worden ist: „Der Stadtrat wird beauftragt, bei fakultativen Referendums- und Initiativabstimmungen den jeweiligen Trägerkomitees Platz für ihre Argumente einzuräumen.“

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat die von den Motionären verlangte Lösung eingeführt, indem die Komitees jeweils eingeladen werden, einen Text (eine A4-Seite) zu formulieren, der dann - unter Vorbehalt, dass keine Angriffe persönlicher Natur darin enthalten sind - in der Abstimmungsvorlage veröffentlicht wird. In diesem Sinn wird die von den Motionären verlangte sog. „Bundesbüchlein-Lösung“ übernommen. In den vergangenen 6 Jahren konnte bei 2 Referenden diesbezüglich Erfahrung gesammelt werden, wobei die Komitees ihre Argumente in der Abstimmungsvorlage einbringen konnten. Dazu kann jeweils ein Formular bei der Stadtkanzlei angefordert (43 Zeilen zu 77 Zeichen, total 3311 Zeichen) und beschrieben werden, wobei dann der Text als „Argumente des Referendumskomitees / des Initiativkomitees“ in die Abstimmungsvorlage aufgenommen wird. Dieses Vorgehen auf der Grundlage einer „Wegleitung der Schweizerischen Bundeskanzlei“ hat sich bewährt und wird weiterhin so gehandhabt.

Antrag 4:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der Begründung Kenntnis zu nehmen und die Motion U. Strub / J. Lang für ausgewogene und faire Abstimmungs-Vorlagen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

II. Postulate

Postulat A. Csomor / J. Lang für verbilligte Taxitransporte für Behinderte jeglichen Alters

(vgl. S. 344 im Protokoll Nr. 11 vom 27. August 1991 und S. 503 im Protokoll Nr. 15 vom 22. Oktober 1991)

Gemeinderätin A. Csomor und Gemeinderat J. Lang haben mit Datum vom 20. August 1991 eine Motion für verbilligte Taxitransporte für Behinderte jeglichen Alters eingereicht. Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 1991 die Motion als Postulat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Wie im Postulat beschrieben, trifft es zu, dass für die Nichtbehinderten im Kanton Zug ein sehr gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz zur Verfügung steht. Die Behinderten hingegen können dieses gar nicht oder nur erschwert benützen. Ihre Mobilität ist eingeschränkt. Für Fahrten mit dem Tixi-Behindertentransport müssen sie die Fahrten im voraus planen und anmelden. Spontanfahrten sind oft aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die SGU-Abteilung hat in Zusammenarbeit mit Behinderten, Betagten und den Verantwortlichen des Tixi-Behindertentransportes in den Jahren 1991/1992 eine Bestandesaufnahme gemacht und in einem Bericht festgehalten. Die weitere Entwicklung und der Bedarf wurden analysiert und in der Arbeitsgruppe diskutiert, welche das Altersleitbild für die Stadt Zug erarbeitete.

Der Verein Tixi-Behindertentransport hat gemäss seinem Jahresbericht im Jahre 1997 18'383 Personen befördert. Diese Fahrten führen 160 Chauffeure durch, welche ihre Arbeit ehrenamtlich verrichten (im Jahre 1990 wurden im Vergleich 8'169 Personen mit 95 Fahrern befördert). Die Nachfrage nach Fahrten mit dem Tixi hat erheblich zugenommen. Der Verein erbringt damit eine grosse Dienstleistung für die Behinderten und Betagten in der Stadt Zug.

Der Stadtrat hat im Jahre 1996 einen freiwilligen Beitrag zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges gesprochen. Die Präsidentin des Vereins Tixi-Behindertentransport ersuchte um einen diesbezüglichen Beitrag, damit speziell das Angebot im Bereich der Spontanfahrten ausgebaut werden könne. Gemäss Leitbild der Behindertenhilfe im Kanton Zug, Punkt 5.2., Bestandesaufnahme Mobilität, ist zu entnehmen: „Menschen mit einer starken Gehbehinderung oder im Rollstuhl steht mit dem Tixi und seinen Spezialfahrzeugen sowie Betreuerinnen und Betreuern für Spontanfahrten, in kleinerem Rahmen sogar ausserkantonale Fahrten, ein recht gutes Angebot zu einem günstigen Preis zur Verfügung.“

Demnach hat sich die Situation im Bereich Spontanfahrten verbessert. Nach Auskunft der Präsidentin des Vereins besteht jedoch immer noch Bedarf, die Kapazität an Spontanfahrten zu erhöhen. Nach unserem Erachten und nach eingehenden Diskussionen mit ähnlichen Organisationen in anderen Städten kann dieses Problem nicht damit gelöst werden, neue zusätzliche Fahrzeuge anzuschaffen. Mit dem Modell, welches den Einsatz ehrenamtlicher Fahrer vorsieht, können auch zukünftig nicht alle nachgefragten Spontanfahrten innerhalb der gewünschten Zeit ausgeführt werden. So verdankenswerte Arbeit hier geleistet wird, kann von den Personen, welche ehrenamtliche Arbeit leisten, keine kurzfristige Präsenz rund um die Uhr erwartet werden. Zudem treten immer wieder Kapazitätsengpässe auf.

Die von den Motanten vorgeschlagene Lösung, auf private Taxiunternehmen auszuweichen und die Tarifunterschiede der öffentlichen Hand zu belasten, hat grosse Nachteile, wie dies aus der Erfahrung in anderen Städten hervorgeht. Vor allem werden die planbaren Fahrten einen Rückgang erfahren, da ja auf diesem Weg jederzeit Spontanfahrten zur Verfügung zu stehen hätten. Damit würden sich vor allem die Kosten für die öffentliche Hand vervielfachen.

Der Verein Tixi ist kantonal tätig. Der Kanton Zug und die Gemeinden unterstützen den Verein mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Nach Auskunft der Sanitätsdirektion soll das Anliegen der Spontanfahrten unter der Federführung des Kantons behandelt werden. Behindertenfahrten sollen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons unter denselben Voraussetzungen und demselben Dienstleistungsangebot angeboten werden.

Auf Grund dieser Ausführungen schlagen wir Ihnen vor, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Verein Tixi-Behindertentransport ein stark ausgebautes und sehr gutes Dienstleistungsangebot erbringt. Im Bereich Spontanfahrten können heute bessere Dienstleistungen erbracht werden. Zu bestimmten Zeiten können jedoch nicht alle Nachfragen kurzfristig befriedigt werden. Dieses Thema möchte die Sanitätsdirektion des Kantons Zug federführend aufgreifen und die Gemeinden zur Mitarbeit einladen. Seitens der Stadt Zug hat das Amt für Alters- und Gesundheitsfragen der SGU-Abteilung bei der Sanitätsdirektion die Schaffung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe angeregt und wird die Anliegen der Behinderten und Betagten der Stadt Zug bezüglich Spontanfahrten darin vertreten.

Antrag 5:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von den Begründungen zur Abschreibung des Postulates Kenntnis zu nehmen und das Postulat A. Csomor / J. Lang für verbilligte Taxi-transporte für Behinderte jeglichen Alters von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. August 1998

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

- 7 -

Othmar Romer

Albert Müller